



Konzept für den Vertretungsunterricht

Stand: Dezember 2023

Vertretungskonzept

a) Allgemeines

In Bezug auf den Erlass „Arbeit in der Grundschule“ Abs. 1 Satz 1.3 muss eine Verlässliche Grundschule für alle Schülerinnen und Schüler ein mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicherstellen. Im Krankheitsfall einer Lehrkraft ist sicherzustellen, dass der Unterricht weiterhin erteilt wird. Bei langfristigen Ausfällen einer Lehrkraft, bemüht sich die Schulleitung, in Absprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, um eine Vertretungslehrkraft.

b) Organisatorische Maßnahmen

Die aufgeführten Maßnahmen sind hierarchisch zu verstehen, orientieren sich aber an den dienstlichen Gegebenheiten.

1. Unterricht außerhalb der „Verlässlichkeit“ wird abgesagt (AG's)
2. Einsatz einer Pädagogischen Mitarbeiterin
3. Auflösung vorhandener Doppelbesetzungen
4. Mehrarbeit
5. Aufteilung der Lerngruppe auf mehrere Lerngruppen
6. Eine Lehrkraft beaufsichtigt zwei Lerngruppen
7. Eine Förderschullehrkraft der sonderpädagogischen Grundversorgung übernimmt eine Lerngruppe
8. Nach Möglichkeit übernimmt eine Klassen- oder Fachlehrkraft der Parallelklasse die Fächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht und die Vertretungslehrkraft übernimmt andere Fächer (Kunst, Sport etc.) in der Parallelklasse (langfristige Ausfälle)
9. Lerngruppen bleiben nach Ankündigung zu Hause; eine Notbetreuung wird angeboten

c) Sicherung der Unterrichtsqualität im Vertretungsunterricht

Für Vertretungsfälle an der Julius-Rodenberg-Schule gilt folgender Maßnahmenkatalog:

- Durch enge Zusammenarbeit der Jahrgangs- oder Fachkollegen wird sichergestellt, dass eine breite Informationsdichte hinsichtlich des aktuellen Unterrichtsstoffes besteht.
- Bei vorhersehbaren Ausfällen bereitet die Lehrkraft den Unterricht soweit vor, dass die eingesetzte Vertretung den Unterricht ohne Reibungsverluste weiterführen kann. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien über IServ.
- Bei akutem Unterrichtsausfällen stellen die Lehrkräfte nach Möglichkeit Arbeitsmaterialien und Hinweise zum Unterricht über IServ zur Verfügung.

Sollte dies nicht möglich sein, informieren die Klassenlehrkräfte oder die Fachlehrkräfte der Parallelklassen die vertretende Lehrkraft/Pädagogische Mitarbeiterin und unterstützen mit entsprechenden Materialien. Gleichzeitig wird sich an den schulinternen Arbeitsplänen und dem Klassenbuch orientiert.

- Nach Möglichkeit übernimmt eine Klassen- oder Fachlehrkraft der Parallelklasse die Fächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht und die Vertretungslehrkraft übernimmt andere Fächer (Kunst, Sport etc.) in der Parallelklasse.
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind in alle Fortbildungsmaßnahmen eingebunden und über die vereinbarten Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden informiert.
- Jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über ein Lernheft, in dem bei Aufteilung der Klasse selbstständig gearbeitet werden kann.

d) Praktische Hinweise

Zur Vorbereitung:

1. Jeder Jahrgang lässt ein Lernheft, für den Fall der Klassenaufteilung, von den Erziehungsberechtigten anschaffen.
2. Die Schülerinnen und Schüler werden in Gruppen aufgeteilt. Die Liste liegt im Klassenbuch bereit.
3. Jede Klassenlehrkraft richtet für ihre Klasse eine sogenannte **„Notfallmappe“** ein (die Mappen befinden sich im Lehrerzimmer) und zwar mit folgenden Unterlagen:
 - aktuelle Klassenliste, ggf. AG-Teilnahme/andere Angebote (Lesementoren)
 - ggf. Liste der Betreuungskinder
 - Notfallnummern